

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94408 Solvent Orange 99

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Solvent Orange 99
Artikelnummer: 94408
UFI: CKKC-DKMC-SS2A-8VD8

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie
Farbmittel für industrielle Zwecke

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:
Nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302
Cat.: 4
H413
Cat.: 4
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 4
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07-1

Signalwort:

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94408 Solvent Orange 99

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P330 Bei Verschlucken: Mund ausspülen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Metallkomplex-Farbstoff, Solvent Orange 99

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Amine, C10-14-verzweigte und lineare Alkyl-, bis [2,4-dihydro-4[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]chromat (1-) (1:1) (H302-413); REACH Reg.No. 01- 2120763008-56-0000	80 - 100 %	CAS-Nr: 84961-40-0 EINECS-Nr: 284-628-2 EC-Nr:
---	------------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen.*

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

*Nach Verschlucken größerer Mengen Wasser trinken lassen und
Folgesseite 3*

Mund wiederholt spülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

94408 Solvent Orange 99

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Reinigungsmitteln säubern. Keine Lösemittel benutzen. Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubaufwirbelung vermeiden. Schutz vor elektrostatischer Aufladung.

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für die Bestandteile dieses Produktes wurden keine Grenzwerte festgelegt.

Zu überwachende Parameter:

94408 Solvent Orange 99

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, antistatisch aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: orange

Geruch: geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94408 Solvent Orange 99

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

ca. 6.8 (0.005 %)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

190 - 200°C

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Dichte:

ca. 1.369 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

> 5.7 log KOW (20°C, pH 6.5)

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)

Zersetzungstemperatur:

165°C

Keine Zersetzung, bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

100 - 450 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

*Löslich in Organischen Lösemitteln.
Ethanol 96 %: 100 g/l*

Folgeside 7

94408 Solvent Orange 99

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

*Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht den Kriterien, die im Paragraph 33.2.1.4.4. des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind.**Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2 (UN Test N.4)**Mindestzündenergie: Produkt ist staubexplosionsfähig**Deflagration: Nicht deflagrationsfähig in Sinne der UN-Transporteinstufung.**Deflagration: < 0,35 mm/s (78°C)**Hygroskopie: nicht hygroskopisch*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Staubexplosionsgefahr.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Zündquellen vermeiden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. In ungelöster Form oder suspendierter Form zeigte die Substanz in Tierversuch keine dermale Toxizität. Toxischen Effekte treten jedoch auf, wenn die Substanz in gelöster Form in einem organischen Lösungsmittel auf die Haut aufgetragen wird.**LD50, oral:**1400 mg/kg (rat)**LD50, dermal:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94408 Solvent Orange 99

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

nicht bestimmt

LC50, inhalativ:

nicht bestimmt

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (In vitro Studie, Kaninchen; OECD 439).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

*Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.
Nicht sensibilisierend (OECD 429, Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA))
Die wiederholte dermale Applikation am Ohr der Maus führte zu Mortalität.*

Mutagenität:

Der Stoff zeigte eine erbgutverändernde Wirkung in einem Test an Bakterien.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.*

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna)

Folgeseite 9

94408 Solvent Orange 99

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

Bakterientoxizität:*EC20: > 1000 mg/l (0,5h, Belebtschlamm; OECD 209)**Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.***Algentoxizität:***EL50: > 100 mg/l (7d, Lemna gibba; OECD 221)**EL10: > 100 mg/l (7d, Lemna gibba; OECD 221)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.**Angaben zur Elimination: < 10 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28d; OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C; aerob. Belebtschlamm)***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Daten vorhanden.***12. 4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Nicht gelistet.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen****Wassergefährdungsklasse:***WGK 1***Verhalten in Kläranlagen:***Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.***Weitere Hinweise zur Ökologie:***Das Produkt enthält Chrom (III) ion in Komplex gebundener Form als Bestandteil des Farbmittels.**Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.***AOX-Hinweis:**

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:***Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.***Abfallschlüsselnr.:**

94408 Solvent Orange 99

Ungereinigte Verpackung:

*Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94408 Solvent Orange 99

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 14.04.2022

Version: 2

Druckdatum: 11.11.2022

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

REACH (EU), TSCA (US), DSL (CA), AICS (AUS), ENCS (JP), KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), TCSI (TW)

Gelistet in folgenden Inventaren:

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.